***Sportverein ......................... e.V.***

 ***Mitgliederversammlung/ Delegiertenversammlung***

***‑ Datum ‑***

***-Ort-***

**Wahlordnung offene Wahl**

**Allgemeine Grundsätze**

1. Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn sie satzungsgemäß anstehen, auf der

Tagesordnung vorgesehen sind und mindestens ….Wochen vor dem Wahltermin einberufen wurden (siehe Regelungen der Satzung).

In den Vorstand/Präsidium des Vereins bzw. zum Kassenprüfer\*in können nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. – Satzungsregelung beachten und kontrollieren.

Bei Satzungsvoraussetzung

2. Die Wahlen können im Block durchgeführt werden wenn sich nur so viele Kandidaten zur Wahl stellen wie Ämter zu besetzen sind. Werden die Kandidaten in der Blockwahl mit einer … Mehrheit (legt die Satzung fest, falls nicht dann hier regeln) gewählt, sind die Kandidaten in den Vorstand gewählt

3. Werden Einzelwahlen durchgeführt, sind sie in folgender Reihenfolge vorzunehmen:

(Bezeichnungen entsprechend der Satzung anpassen)

- die/der Vorsitzende/ Präsidentin/ Präsident,

- die/der stellv. Vorsitzende/ Vizepräsidentin/ Vizepräsident,

- die/der Schatzmeisterin / Schatzmeister,

- weitere Mitglieder des Vorstandes/ Präsidiums lt. Satzung,

- 2 Kassenprüfer.

4. Wird keine Blockwahl lt. Punkt 2. durchgeführt, werden die Wahl der/des Vorsitzenden/ Präsidentin/ Präsident, der/des stellv. Vorsitzenden/ Vizepräsidentin/ Vizepräsident, der/des Schatzmeisterin/ Schatzmeisters, der weiteren Mitglieder des Vorstandes/ Präsidiums und der Kassenprüfer in getrennten Wahlgängen offen durchgeführt.

Steht für ein Amt nur ein Kandidat zur Wahl, so ist er gewählt, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Anderen Falls ist über einen neuen Vorschlag abzustimmen.

Eine nochmalige Kandidatur ist möglich.

Stehen mehrere Kandidaten zur Wahl, ist derjenige gewählt, der mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird diese Stimmzahl von keinem Kandidaten erreicht, so findet zwischen den beiden Kandidaten, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt.

Gewählt ist derjenige Kandidat, der dann die meisten Stimmen erhält. Stellt sich für die Stichwahl nur noch ein Kandidat, ist er gewählt, wenn er die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint.

5. Wird der Antrag auf geheime Wahl gestellt, entscheidet die MV/DV über den Antrag in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen über den Antrag.

6. Das Wahlrecht auf der Mitglieder-/Delegiertenversammlung wird von den Mitgliedern wahrgenommen. Stimmberechtigt sind nur persönlich Anwesende ab 18 Jahren.

Das passive Wahlrecht besitzen Personen ab 18 Jahren.

Regelungen der Satzung beachten!!!!!

7. Die Wahlkommission prüft, ob die zur Wahl vorgeschlagenen Personen die Voraussetzungen erfüllen, die durch die Satzung vorgeschrieben sind.

Vor den Wahlen ist die Mandatsprüfungs- und Wahlkommission mit …. (3) Mitgliedern zu bestellen. Sie hat die Aufgabe, die Anwesenheit der Mitglieder festzustellen, die Kandidatenliste zu schließen sowie die in den Wahlgängen abgegebenen Stimmen zu zählen und zu kontrollieren.

8. Die Mandatsprüfungs- und Wahlkommission bestimmt einen Wahlleiter, der während des Wahlganges die Rechte und Pflichten eines Versammlungsleiters hat.

9. Abwesende können gewählt werden, wenn dem Wahlleiter vor der Abstimmung eine schriftliche

Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft, die Wahl anzunehmen, hervorgeht.

10. Vor der Wahl und nach Abschluss der Kandidatenliste sind die Kandidaten zu fragen, ob sie im Falle einer Wahl das Amt annehmen. Auf Verlangen der Versammlung haben sich die Kandidaten

vorzustellen und auf Fragen zu antworten.